



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 025/18/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

Vorläufiges Jahresergebnis 2017, Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben 2017 und 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe 2017 bei HHSt. 0300-8420, Erstattungszinsen, in Höhe von 2.938.997,75 Euro wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben 2018 bei den Schulen in Höhe von insgesamt 250.500,00 Euro lt. **Anlage 1** wird zugestimmt.
3. Von der vorläufigen Jahresrechnung 2017 mit den genannten Eckdaten wird Kenntnis genommen. Die Beratung und Feststellung der Jahresrechnung 2017 erfolgt nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
20.02.2018	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Überplanmäßige Ausgaben 2017**

HHSt. 0300-8420 Finanzverwaltung, Erstattungszinsen

Im Haushaltsjahr 2017 mussten mehrfach hohe Beträge bei der Gewerbesteuer zurückgezahlt werden. Diese Rückzahlungen an die Gewerbesteuerschuldner werden verzinst. Dadurch ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.938.997,75 Euro entstanden. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 9000-0100 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) mit 1.234.900,00 Euro, Wenigerausgaben bei HHSt. 9000-8100 (Gewerbesteuerumlage) mit 879.800,00 Euro, Wenigerausgaben bei HHSt. 7910-6721 (Erstattung Gewerbesteuer an Aspach) mit 630.498,00 Euro und Wenigerausgaben bei HHSt. 9000-8320 (Kreisumlage) mit 193.800,00 Euro.

2. Überplanmäßige Ausgaben 2018

Nach dem kameralen Haushaltsrecht bleiben nicht verbrauchte Mittel des Vermögenshaushaltes über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar. Im Verwaltungshaushalt sind Mittel in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert und dies im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist. Insbesondere bei der Schulausstattung kommt dies einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel entgegen.

Die Stadt Backnang hat zum 01.01.2018 ihr Finanzwesen auf das NKHR umgestellt. Eine Übertragung von Mitteln (durch Bildung von Haushaltsresten) beim Umstieg ist nicht möglich. Im investiven Bereich wurde dem bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 durch Neuveranschlagungen Rechnung getragen.

Im Bereich der Schulen wurde im Zuge der Haushaltsplanung von der Stadtkämmerei zugesagt, dass die am Jahresende 2017 nicht verbrauchten Mittel - wie in den Vorjahren - im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2018 überplanmäßig gutzuschreiben. Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve bei Konto 61200000-44980000 in Höhe von 250.500,00 Euro. Hierfür wurden für diesen Zweck in der Deckungsreserve Mittel bereitgestellt.

Die möglichen Haushaltsreste 2017 sind in der **Anlage 1** dargestellt. Auf die angegebenen Ergebniskonten werden 115.500,00 Euro überplanmäßig übertragen, auf die angegebenen investiven Finanzkonten werden 135.000,00 Euro übertragen, insgesamt 250.500,00 Euro.

3. Eckdaten zur Jahresrechnung 2017

Der Zahlenteil der Jahresrechnung 2017 ist weitgehend fertig gestellt. Alle dargestellten Werte sind vorläufig zu verstehen und können sich noch geringfügig ändern. Die maßgeblichen Eckdaten im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 werden im Folgenden dargestellt.

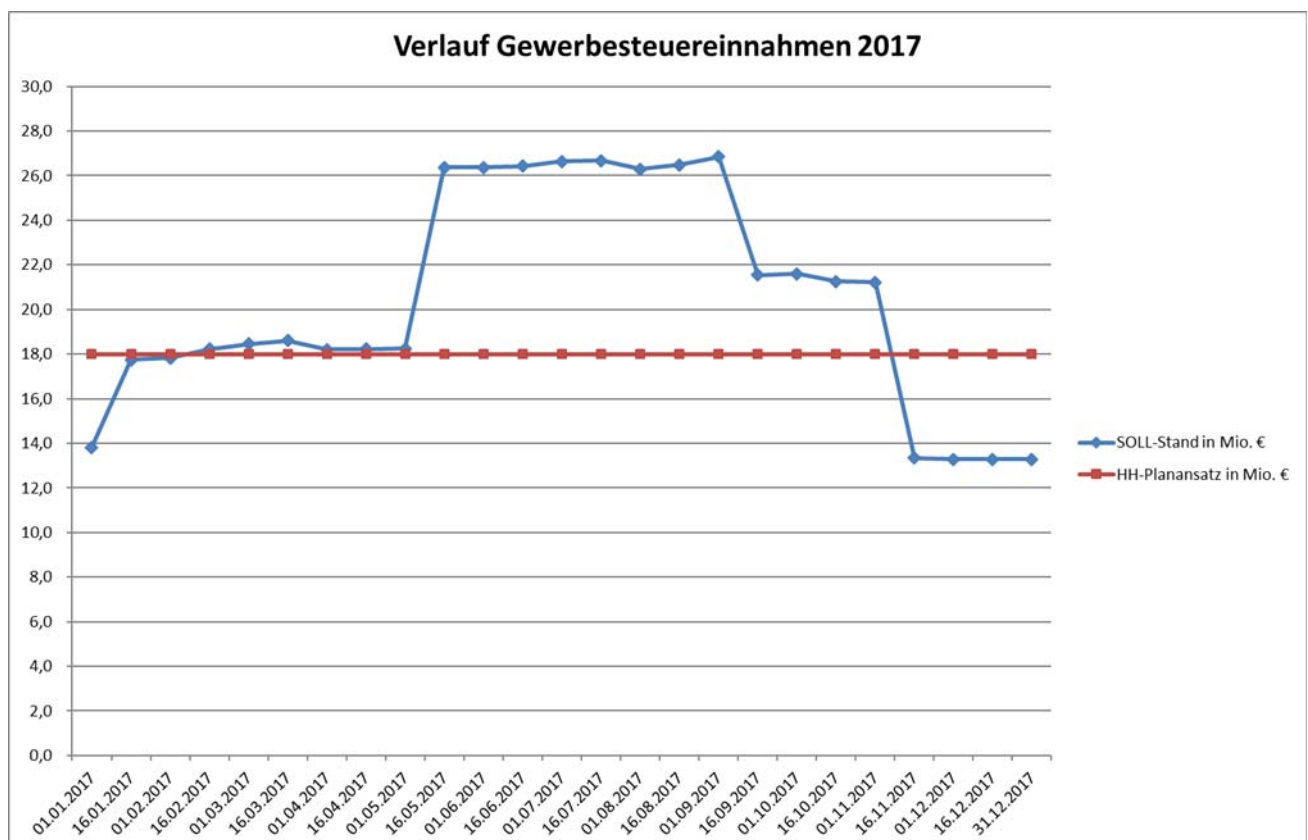
Die Beratung der Jahresrechnung 2017 mit anschließender Feststellung ist mit der Beratung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts im Herbst 2018 vorgesehen.

3.1 Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen 2017 entwickelte sich deutlich schlechter, als bei der Haushaltsplanung angenommen. Am Jahresende musste ein Ausfall von rd. 4.717.500 Euro verkraftet werden. Grund dafür waren mehrere sehr hohe Steueranpassungen aus Vorjahren bei verschiedenen Firmen.

Die Entwicklung startete bei 14,0 Mio. Euro und stieg bereits Mitte Januar auf den Planansatz von 18,0 Mio. Euro. Durch eine sehr hohe Zahlung erhöhte sich das Aufkommen im Mai auf 26,4 Mio. Euro und pendelte sich im weiteren Jahresverlauf auf durchschnittlich 26,5 Mio. Euro ein. Anfang September erfolgte eine erste hohe Rückzahlung mit 5,3 Mio. Euro und Mitte November mussten erneut zwei hohe Rückzahlungen mit 7,8 Mio. Euro gebucht werden. Zum Jahresende hin pendelte sich das Aufkommen auf den Endstand von 13,3 Mio. Euro ein und lag damit rund 4,72 Mio. Euro unter der Haushaltsplanung.

Die Grafik zeigt den Verlauf beim Gewerbesteueraufkommen 2017.



3.2 Zuführungsrate

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** beläuft sich auf rund 4.490.000 Euro. Die Mindestzuführungsrate in Höhe der Ausgaben für ordentliche Tilgung konnte also erwartungsgemäß erwirtschaftet werden. Im Haushaltsplan 2017 war eine Zuführungsrate von 3.719.000 Euro veranschlagt. Diese leichte Verbesserung des Jahresabschlusses im Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 770.000 Euro ist trotz Gewerbesteuerückzahlung und Erstattungszinsen insbesondere auf folgende größere Positionen zurückzuführen:

Mehreinnahmen bei:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.235.000 Euro
Zuweisung vom Land für Integrationslastenausgleich	294.000 Euro
Schlüsselzuweisungen (Investitionspauschale, Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	2.223.000 Euro
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (insbesondere Kindergarten-, Park- und Baugenehmigungsgebühren)	801.000 Euro
Bußgelder	167.000 Euro
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen, insbes.	
Sonstige Ersätze Stromsteuererstattung Straßenbeleuchtung	580.000 Euro
Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke (insbes. Sachkostenbeiträge)	266.000 Euro
Summe	<u>5.566.000 Euro</u>

Wenigereinnahmen bei:

Gewerbesteuer	- 4.717.000 Euro
Säumniszuschläge	-377.000 Euro
Summe	<u>-5.094.000 Euro</u>

Minderausgaben (Einsparungen) bei:

Personalausgaben	- 628.000 Euro
Gewerbesteuerumlage	- 880.000 Euro
Kreisumlage	- 194.000 Euro
Zuweisungen u. Zuschüsse	- 326.000 Euro
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, insbes. Erstattung Gewerbesteuer an Aspach	- 870.000 Euro
Summe	<u>-2.898.000 Euro</u>

Mehrausgaben bei:

Erstattungszinsen	2.939.000 Euro
Summe	<u>2.939.000 Euro</u>

Insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie durch Einsparungen bei den Personalausgaben – wie in den Vorjahren – und der Gewerbesteuerumlage konnte die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt trotz Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer und Mehrausgaben bei den Erstattungszinsen leicht verbessert werden.

3.3 Entwicklung der Verschuldung

Im Haushaltsplan 2017 war eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich in Höhe von 2.063.000 Euro geplant. Auf die Kreditaufnahme kann aufgrund der höheren Zuführungsrate und der Wenigerausgaben bei den Investitionen verzichtet werden.

Der **Schuldenstand** der Stadt hat sich dadurch wie folgt **verringert**:

Schuldenstand auf 01.01.2017:	4.707.981,91 Euro
Ordentliche Tilgungsleistungen 2017	- 333.047,91 Euro
Schuldenstand auf 31.12.2017:	<u>4.374.934,00 Euro</u>

Es ergibt sich folgende **Pro-Kopf-Verschuldung**:

01.01.2017	129 EUR
31.12.2017	120 EUR

3.4 Allgemeine Rücklage 2017

Der Haushaltsplan 2017 sah eine Rücklagenentnahme von 4.600.000 Euro vor. Aufgrund der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt insbesondere durch den Verzicht auf die Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten im Hinblick auf die Umstellung auf das NKHR kann der **allgemeinen Rücklage** trotz Verzicht auf die Kreditaufnahme voraussichtlich rund 2,3 Mio. Euro **zugeführt** werden.

Die **allgemeine Rücklage** entwickelt sich folgendermaßen:

Stand am 01.01.2017	9.582.000 Euro
Zuführung 2017 rund	2.300.000 Euro
Rücklagenbestand am 31.12.2017	<u>11.882.000 Euro</u>

Damit liegt die Höhe der allgemeinen Rücklage um rund 9.902.000 EUR Euro über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag von rund 1.980.000 Euro. Der höhere Bestand der Rücklage sichert im NKHR den Liquiditätsbedarf zur Finanzierung der Investitionsvorhaben des Haushaltsjahres 2018.